

§ 31 ImmoInvFG Anlaufzeit

ImmoInvFG - Immobilien-Investmentfondsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.07.2022

Die Fondsbestimmungen müssen den Zeitraum bestimmen, der für die Erreichung der Mindestanzahl gemäß § 30 zur Verfügung steht.

In Kraft seit 01.09.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at